



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

Per E-Mail

Projekt „FragdenStaat.de“
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
z. H. Herrn Fabian Keil
Schlesische Str. 6
10997 Berlin

25. März 2014

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

DirGE, DirGE FüSt –
13.05.01/60.11.27

bei Antwort bitte angeben

Eingaben und Beschwerden

Fußballfreundschaftsspiel zwischen dem 1. FC Köln und Austria Wien
am 01.02.2014 in Köln

Herr [REDACTED]
Telefon 0221-229-[REDACTED]
Telefax 0221-229-[REDACTED]

@polizei.nrw.de

Raum 5.775

- a) Eingabe Projekt „FragdenStaat.de“ vom 02.02.2014, Herr Keil (per E-Mail)
- b) Schreiben PP Köln vom 27.02.2014, Herr Hoffmann – Zwischenbescheid (per E-Mail)
- c) Schreiben PP Köln vom 25.03.2014 – DirGE FüSt – 13.05.01 (per E-Mail übersandt)

Sehr geehrter Herr Keil,

zunächst möchte ich mich für Ihre Eingabe vom 02.02.2014 bedanken.

Die von Ihnen im Rahmen der Eingabe gestellten Fragen beantworte ich wie folgt. Darüber hinaus übersende ich zur Information die diesem Schreiben beigefügten Unterlagen:

1. *„[...] Vorhandene Unterlagen zum angesprochenen „Einsatzkonzept, gegen potentielle Fußballstörer“. [...]“*

Hinsichtlich des Handlungsrahmens der Polizei NRW zum Umgang mit potentiellen Fußballstörern möchte ich auf die NRW-Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ mit dem 10-Punkte-Konzept – veröffentlicht am 11.05.2011 (Quelle siehe unten), hinweisen. Diese beinhaltet grundsätzlichen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit allen Fußballfans und damit auch gegenüber unfriedlichen Menschen, die durch ihr Handeln das von vielen friedlichen Fans als verbindendes Erlebnis empfundene Ereignis „Fußball“ zu stören versuchen:

Dienstgebäude:
Polizeipräsidium

Telefon 0221-229-0
Telefax 0221-229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
www.koeln.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn-Linien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie
RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an
Landeskasse Düsseldorf
Kto-Nr.: 965 60
BLZ: 300 500 00 Helaba
TV-Nr.: 03036316
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADEDXXX

„[...]“

1. *Unsere Polizei handelt transparent, verlässlich, differenziert und konsequent. Die Fans sollen in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches und mit den Netzwerkpartnern eng abgestimmtes Handeln der Polizei erleben.*
2. *Die Fans werden frühzeitig über ihre Reisemöglichkeiten, über die Bedingungen auf dem Reiseweg und am Spielort sowie über Maßnahmen von Vereinen, Polizei und Verkehrsunternehmen informiert. Die Polizei leistet hierzu einen umfassenden Beitrag.*
3. *Die Vereine und Verbände nehmen die Verantwortung für ihre Fans auch außerhalb der Stadien stärker wahr. Die Polizei ist dabei ihr engagierter Partner. Dazu gehört, dass die Vereine alle Möglichkeiten nutzen, um eine organisierte Anreise der Fans zu gewährleisten. Das bedeutet auch, dass die Fans bei Auswärts-spielen durch vereinseigene Ordner begleitet werden.*
4. *Die Polizei und die Fanszenen treten in einen intensiven und offenen Dialog ein. Unsere Polizei ist dazu bereit, eine vergleichbare Offenheit und Bereitschaft erwarten wir auch von der Fanszene!*
5. *Den friedlichen Fans werden insbesondere im Öffentlichen Personenverkehr attraktive Reisemöglichkeiten angeboten. Aggression und Konflikt fördernde Reisebedingungen sollen minimiert werden. Die überwiegende Mehrheit der reisenden, friedlichen Fans, nennen wir es das „soziale Korrektiv“, sollten die organisierten Reiseangebote intensiv nutzen. Dafür sollen die erforderlichen, möglicherweise auch zusätzlichen Transportkapazitäten für einen störungsfreien Fanreiseverkehr zur Verfügung gestellt werden.*
6. *Die Fans nehmen Freiräume auf den Reisewegen und im Stadion verantwortlich wahr.*
7. *Die friedlichen Fans sollten sich eindeutig von Störern und gewaltbereiten Problemfans absetzen und distanzieren. Störer und gewaltbereite Problemfans stehen dadurch im Abseits. Problemfans reisen getrennt von den friedlichen Fans.*
8. *Zwischen friedlichen und Gewalt suchenden Fans wird eindeutig unterschieden.*

9. *Polizeiliche Präsenz und einschränkende Maßnahmen orientieren sich an dem Grundsatz: so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich.*

10. *Störungen der öffentlichen Sicherheit werden konsequent, bereits im Ansatz verhindert und durch zügiges, professionelles Handeln nachhaltig unterbunden. So werden gewalttätige Fans umgehend auf ihren Reisewegen in ihre Heimatchorte zurückgeführt. Sie erreichen das Stadion als Ziel ihrer Reise nicht. [...]*

Quelle:

<http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/archiv/archiv-meldungen-im-detail/news/bundesweit-einmalige-initiative-fuer-friedliche-fussball-wochenenden-innenminister-jaeger-wir-wo.html>

2. *„[...] Eine Kopie eines der 100 "Bereichsbetretungsverbote gegenüber gewaltbereiten Kölner Fußballstörern". [...]*

In diesem Zusammenhang übersende ich Ihnen als Anlage 1 „Bereichsbetretungsverbot Köln“ beispielhaft ein anonymisiertes Schreiben, das anlässlich des Fußballfreundschaftsspiels zwischen dem 1. FC Köln und Austria Wien an ausgewählte Anhänger des 1. FC Köln versandt wurde.

Die rechtliche Grundlage dieser präventivpolizeilichen Maßnahmen bildet der § 34 Abs. 2 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW). Danach kann die Polizei, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen wird, für eine bestimmte Zeit verbieten, diesen Bereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

Zur Erstellung dieser Prognose werden die vorliegenden personenbezogenen, polizeilichen Erkenntnisse des jeweiligen Adressaten herangezogen. Diese werden dem Adressaten in der Verfügung zum Betretungsverbot (Anlage 1) unter „Eintrag anlassbezogener Erkenntnisse“ dargestellt.

3. *„[...] a) Vorhandene Unterlagen aus denen hervor geht, warum "13 Anhängern von Rot-Weiß Essen, die eine Freundschaft zu den Fans von Austria Wien pflegen, das Betreten des Kölner Stadtgebietes für den Tag untersagt" wurde. [...]"*

Im Internet wurde seitens der Essener Szene zu gemeinsamen Aktionen mit den Anhängern von Austria Wien aufgerufen, die als maximale Provokation in der Kölner Fußballfanszene aufgefasst wurden. Es wurde die Verabredung zu einem „Mobfoto auf den Domstiegen“ vor dem Kölner Dom veröffentlicht.

Die Essener Szene ist schon mehrfach bei ähnlichen Gelegenheiten mit den befreundeten Gruppierungen von Austria Wien polizeilich in Erscheinungen getreten.

Die 13 Anhänger von RW Essen, denen ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot für die Stadt Köln auferlegt wurde, waren bereits im Zusammenhang mit andren Fußballspielen aggressiv in Erscheinung getreten. Darüber hinaus stellte der Aufruf zu einem „Mobfoto auf den Domtreppen“ eine maximale Provokation von Teilen der Kölner Anhängerschaft dar. Vor diesem Hintergrund und des gezeigten Verhaltens bei Fußballspielen in der Vergangenheit wurde anlässlich des Freundschaftsspiels zwischen dem 1. FC Köln und Austria Wien befürchtet, dass sie sich an geplanten Provokationen/Auseinandersetzungen mit anderen Menschen in Köln beteiligen würden.

„[...] b) Eine Kopie einer der Benachrichtigungen.[...]“

Als Anlage 2 „Betretungs- und Aufenthaltsverbot Essen“ übersende ich Ihnen beispielhaft ein anonymisiertes Schreiben, wie es anlässlich der oben genannten Begegnung an ausgewählte Anhänger von RW Essen versandt wurde.

Unter „Eintrag anlassbezogener Erkenntnisse“ werden personenbezogene Erkenntnisse zu dem jeweiligen Adressaten eingetragen.

4. *„[...] a) Vorhandene Unterlagen aus denen hervor geht, gegen wie viele der "25 potentielle[n] Fußballstörer einer österreichischen Fangruppierung" tatsächlich Strafverfahren eingeleitet wurden und wie viele der in Gewahrsam genommenen ohne Strafverfahren oder richterliche Prüfung des Gewahrsams gehen gelassen wurden.[...]“*

Bei 25 Personen wurden, z.B. wegen des Anfangsverdachts einer Straftat nach dem Sprengstoff- und/oder Betäubungsmittelgesetz,

Identitätsfeststellungen durchgeführt. Zur Gefahrenabwehr sind diese Personen in Gewahrsam genommen und nach Wegfall der Voraussetzungen unverzüglich wieder entlassen worden.

25. März 2014
Seite 5 von 6

„[...] b) Eine Liste der sichergestellten "Sprengmittel" und deren Anzahl.[...]"

Nach Rücksprache mit der StA Köln erfolgen keine Angaben zu laufenden Ermittlungsverfahren. Ich kann Ihnen lediglich mitteilen, dass im Rahmen des Einsatzes verbotene und nicht lizenzierte pyrotechnische Gegenstände sichergestellt wurden.

5. *„[...] Vorhanden Unterlagen aus denen hervor geht, weshalb die 100 zum Stadion begleiteten "Wiener Fans" als "gewaltbereit" eingestuft wurden.[...]"*

Die Mitglieder der Gruppe Wiener Fußballfans entfalteten durch ihr gruppenspezifisches Verhalten Sicherheitsrelevanz, da sie lautstark provozierten und aggressiv gestikulierten. So wurden Meinungsgegner auf diese Gruppe aufmerksam und suchten im Nahbereich eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung. Dies konnte nur durch polizeiliche Präsenz zwischen den Gruppen verhindert werden. Mit Vertretern der Gruppe wurde der später gewählte Weg zur Straßenbahn vorab besprochen, die polizeiliche Begleitung dieser Gruppe wurde am Einsatztag aus der Gruppe heraus nicht kritisiert.

6. *„[...] Vorhanden Unterlagen aus denen hervor geht, ob und in welcher Form die Kölner Polizei bei den Einsätzen Kameras mitgeführt und eingesetzt hat. [...]"*

Kameras gehören zur polizeilichen Standardausrüstung und werden bei Beginn von gefährlichen oder strafbaren Handlungen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen eingesetzt.

Durch die Beantwortung Ihrer Fragen und Übersendung der Anlage hoffe ich, im Hinblick auf das Fußballfreundschaftsspiel zwischen dem 1. FC Köln und Austria Wien Ihrem sowie dem Ansinnen des Projektes „FragdenStaat.de“ nach transparenter Abbildung von Anfrage- und Antwortprozessen und damit zur Stärkung des Themas Informationsfreiheit beigetragen zu haben.

Darüber hinaus möchte ich auf meine Ausführungen (Bezug zu c)) hinsichtlich Ihrer Eingaben vom 22.01.2014 zur Begegnung der 2. Fußballbundesliga zwischen dem 1. FC Köln und Dynamo Dresden am

13.12.2013 in Köln verweisen, da die dort dargestellten präventivpolizeiliche Eingriffsbefugnissen generell Grundlage für polizeiliches Handeln aus Anlass von Fußballspielen dieser Risikokategorie sind.

25. März 2014
Seite 6 von 6

Mit freundlichem Gruß!



Leitender Polizeidirektor